

## **Interpellation bzgl. Arbeitsumstände Sexarbeiter\*innen**

*Parlamentssitzung vom 23. März 2017*

Am 30.01.2017 hat der Stadtrat von Olten in einem definitiven Beschluss das Reglement über die gemeindepolizeilichen Aufgaben der Stadt Olten um ein Verbot der Strassenprostitution von morgens 05.00 Uhr bis abends 20.00 Uhr ergänzt. Mehrere Fachstellen haben diese Massnahme im Gespräch kritisiert. Insbesondere wurde die drohende Verschlechterung der Arbeitsbedingungen der Sexarbeiter\*innen betont.

In seiner Botschaft rechtfertigt der Stadtrat die Ergänzung von Art. 10 mit Bezug auf § 33 Abs. 2 des Wirtschafts- und Arbeitsgesetzes des Kantons Solothurn. Dies erlaubt es den Gemeinden die Wirtschaftsfreiheit der Sexarbeitenden einzuschränken, sofern die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit gestört wird. Herausgehoben wird in der Botschaft des Stadtrats die öffentliche Sicherheit.

Der Stadtrat wird in diesem Zusammenhang ersucht, folgende Fragen zu beantworten:

1. Inwiefern glaubt der Stadtrat, dass ein solches zeitliches Verbot die öffentliche Ruhe, Ordnung oder Sicherheit stärkt?
2. Wie genau sieht der Stadtrat die Sicherheit im öffentlichen Raum an der Haslistrasse durch die Sexarbeiter\*innen bedroht?
3. Hat eine Auswertung der seit 2013 bestehenden provisorischen Regelung stattgefunden, welche die jetzige, definitive Regelung zu begründen vermag? Wie ist diese Auswertung erfolgt?
4. Wurden Fachstellen wie Lysistrada oder der Dachverband der Fachstellen für Sexarbeitende PROKORE in die Beratung über die Regelung der Sexarbeit und zur Diskussion der Situation in den letzten Jahren miteinbezogen?
5. Hat der Stadtrat über alternative Massnahmen diskutiert?
  - a. Wenn ja über welche?
  - b. Warum hat man sich schliesslich für die jetzige Methode entschieden?
6. Wie begründet der Stadtrat die einseitige Sanktion der Sexarbeiter\*innen?
7. Hat der Stadtrat Hinweise, dass das Littering, der viele Strassenverkehr und das Wildparkieren von den Sexarbeiter\*innen begannen wird?
8. Gibt es Überlegungen dazu, wie die Polizei Personen die sich an der Haslistrasse aufhalten als arbeitende Sexarbeiter\*innen zu identifizieren gedenkt? Welche?
9. Wäre es möglich, dass die Stadt zukünftig den nicht-diskriminierenden Ausdruck der Sexarbeit bzw. der Sexarbeiter\*in verwendet?

Erstunterzeichnende

Luisa Jakob